MKA SOFTWARE UND TECHNISCHE LÖSUNGEN
Phone: +90 (232) 765 9151
Fax: +90 (232) 765 9331
www.mkayazilim.com
support@mkayazilim.com.tr
Ceo: Mehmet KAPAR

Im Falle eines Verstoßes gegen eine der nachstehenden Vertragspflichten hat der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens dem Fünffachen der in der aktuellen Preisliste des jeweiligen Programms angegebenen Lizenzgebühr zu zahlen.

Natürliche oder juristische Personen, die unerlaubt Kopien der Software der MKA Software zu gewerblichen Zwecken besitzen und nutzen, haben eine Vertragsstrafe zu zahlen, die doppelt so hoch ist wie die Summe aller Listenpreise für die betreffende Software.

1-Software-Servicevertrag (SSA)

Der Lizenznehmer kann für die erworbene Software einen Software-Service-Vertrag (SSA) abschließen. Der SSA muss immer für die Gesamtheit der erworbenen Programme abgeschlossen werden. In Verbindung mit einem SSA werden alle Updates kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum SSA finden Sie im Abschnitt "Software Service Agreement".

2-Update bestehender Programme

Kunden, die kein SSA abgeschlossen haben, erhalten neue Programmversionen im Rahmen eines Kaufvertrages über ein Update. Der Preis für das Update richtet sich nach der Leistungsänderung des Programms.

3-Gültigkeit und Vertragsabschluss

Um unsere vertraglichen Leistungen zu bestellen, bitten wir Sie, unser schriftliches Angebot durch Unterschrift anzunehmen oder uns einen schriftlichen Auftrag zu erteilen. Über den ursprünglichen Vertragsumfang hinausgehende Anlagen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn im MKA-Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Bitte beachten Sie, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MKA Software sowie der Lizenzvertrag gelten. Für den Fall, dass ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wird, gilt der Software-Servicevertrag der MKA Software .

Für die von MKA Software vertriebene Fremdsoftware gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Angebot von MKA Software nichts anderes geregelt ist.

4-Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.). Bitte beachten Sie, dass die Preise sofort nach Lieferung der Produkte und Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig sind. Die Zahlung hat ohne jeden Abzug zu erfolgen.

Abweichende Zahlungsbedingungen gelten nur, wenn im MKA-Angebot oder einer MKA-Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

ENTWURF

MKA SOFTWARE UND TECHNISCHE LÖSUNGEN

Phone: +90 (232) 765 9151
Fax: +90 (232) 765 9331
www.mkayazilim.com
support@mkayazilim.com.tr
Ceo: Mehmet KAPAR

5 - Umfang der Lieferung

Wir liefern die im Kaufvertrag spezifizierte Software an den Kunden.

Etwaige Support- und Wartungsleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und zusätzlicher Vergütung durch MKA Software , soweit nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Angebot von MKA Software etwas anderes geregelt ist.

Maßgeblich für die Funktionalität der Vertragssoftware ist die Produktbeschreibung. Für eine darüber hinausgehende Beschaffenheit der Software ist MKA Software nicht verantwortlich. Insbesondere kann der Auftraggeber eine solche Verpflichtung nicht aus anderen mündlichen oder schriftlichen Darstellungen und Präsentationen der MKA-Software oder aus Verkaufsgesprächen mit MKA herleiten, es sei denn, MKA hat die zusätzlichen Eigenschaften ausdrücklich schriftlich bestätigt. Garantien bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die MKA-Geschäftsführung.

6-Garantie

Bei Gefahrübergang wird gewährleistet, dass die Software nicht mit Mängeln behaftet ist, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem vertraglich vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern.

Die Gewährleistungsfrist für Software beträgt sechs Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Lieferung der Software. Während dieser Zeit werden wir für die Diagnose und Beseitigung von Mängeln sorgen. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, festgestellte Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Darüber hinaus wird der Auftraggeber eine wiederholte Nachbesserung durch die MKA Software akzeptieren, bevor er Ansprüche auf Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz geltend machen kann.

Bitte beachten Sie, dass MKA-Software und Software von Drittanbietern teilweise auf Daten oder Dateien von Dritten basieren kann. MKA übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der genannten Daten und Dateien. Dies gilt auch für den Zeitpunkt der Verfügbarkeit und der Aktualisierung.

7-Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Software und dem Datenträger geht erst mit vollständiger Bezahlung der geschuldeten Vergütung auf den Auftraggeber über. Für den Fall, dass der Auftraggeber mit MKA Software in ständiger Geschäftsbeziehung steht, tritt an die Stelle der Verpflichtung zur vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung die Verpflichtung zur Zahlung aller MKA Software zustehenden Beträge.

Bei Zahlungsverzug oder sonstigen erheblichen Vertragsverletzungen des Auftraggebers ist MKA Software berechtigt, die Software unter Eigentumsvorbehalt herauszuverlangen, auch wenn MKA Software nicht vom Vertrag zurücktritt.

ENTWURF

MKA SOFTWARE UND TECHNISCHE LÖSUNGEN
Phone: +90 (232) 765 9151
Fax: +90 (232) 765 9331
www.mkayazilim.com
support@mkayazilim.com.tr
Ceo: Mehmet KAPAR

8-Informationen für den Kunden

MKA Software erfüllt ihre Informations- und Warnpflichten durch Veröffentlichungen im Internet unter www.MKA.eu und durch Kundeninformationen, die dem Kunden in der Regel auf elektronischem Wege zugehen. MKA Software haftet nicht für Schäden, die bei rechtzeitiger Kenntnisnahme der entsprechenden Informationen durch den Kunden hätten vermieden werden können. Bitte beachten Sie, dass die Regelungen zur Haftung unberührt bleiben.

9-Haftung

Unsere Haftung gegenüber dem Kunden ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, der Nichteinhaltung zugesicherter Eigenschaften und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch MKA Software . Darüber hinaus haften wir nach dem Produkthaftungsgesetz. Bitte beachten Sie, dass alle anderen Fälle ausgeschlossen sind.

10-Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Vertragsbestandteil werden. Der Gerichtsstand ist Stuttgart, Deutschland.

11-Lizenzbedingungen

Mit der Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühr erhält der Kunde (Lizenznehmer) ein nicht ausschließliches Recht, die Softwareprodukte der MKA Software (Lizenzgeber) für den vorgesehenen Zweck und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang zu nutzen. Alle Rechte, die nicht in den vorgenannten Bedingungen enthalten sind, verbleiben beim Lizenzgeber. Bitte beachten Sie, dass der Quellcode der MKA-Software und der Quellcode von Fremdsoftware nicht Bestandteil des Vertrages ist.

MKA behält sich das Recht vor, die Nutzung der MKA-Software zu überprüfen, indem sie jährlich eine schriftliche Selbstauskunft des Auftraggebers anfordert. MKA kann zu Überprüfungszwecken auch Fernabfragen durchführen, wenn eine Selbstauskunft abgelehnt wurde oder keine aussagekräftigen Ergebnisse an MKA übermittelt wurden und objektive Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung durch den Auftraggeber vorliegen.

Sollte sich aus der Selbstauskunft oder anderweitig ergeben, dass der Auftraggeber die MKA-Software in einer Weise nutzt, die über die Vertragsbedingungen hinausgeht, muss mit MKA ein Vertrag über den Erwerb zusätzlicher Lizenzen abgeschlossen werden. Die MKA behält sich für diesen Fall vor, vereinbarte Rabatte, die über die vertraglich vereinbarten Mengenrabatte hinausgehen, abzulehnen.

ENTWURF

MKA SOFTWARE UND TECHNISCHE LÖSUNGEN

Phone: +90 (232) 765 9151
Fax: +90 (232) 765 9331
www.mkayazilim.com
support@mkayazilim.com.tr
Ceo: Mehmet KAPAR

12-Nutzungsbedingungen für On-Premise Software

Eine Einzelplatzlizenz berechtigt den Kunden, die Software der MKA Software auf einem einzigen Arbeitsplatz zu einem beliebigen Zeitpunkt an einem beliebigen Ort innerhalb des Landes, für das die Lizenz erworben wurde, zu nutzen, sofern sie von derselben natürlichen oder juristischen Person genutzt wird.

Eine Installation auf mehreren Arbeitsplätzen ist grundsätzlich zulässig. Für die gleichzeitige Nutzung der Software auf verschiedenen Arbeitsplätzen sind jedoch zusätzliche Lizenzen erforderlich.

Die Einzelplatzlizenz kann zwischen verschiedenen Standorten verschoben werden. Die Preise für unsere Mehrplatzlizenzen entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste.

13-Nutzungsbedingungen der Software mit zusätzlichen Bestimmungen zum Vertragstyp Abonnement

Bitte beachten Sie, dass bei Abschluss eines Abonnementvertrages die Pflege der Software im Leistungsumfang enthalten ist und nur in Verbindung mit dem Abonnementvertrag gekündigt werden kann. Darüber hinaus besteht ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht für einen einzelnen Nutzer nur in Verbindung mit der aktuellen Version der abonnierten MKA-Software.

Soweit im Angebot der MKA Software nicht anders angegeben, hat jeder Abonnementvertrag eine Mindestlaufzeit von zwölf (12) Monaten ab Vertragsschluss ("Mindestlaufzeit"). Nach Ablauf dieser Frist verlängern sich sowohl der Abonnementvertrag als auch der darin enthaltene Software-Servicevertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Software-Abonnementverträge können mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Verlängerungszeitraums, erstmals jedoch zum Ende der Mindestvertragslaufzeit, schriftlich gekündigt werden. Sonderkündigungsrechte oder Kündigungen aus wichtigem Grund bleiben hiervon unberührt. Ist der Abonnementvertrag auf monatlicher Basis abgeschlossen, kann er in monatlichen Abständen gekündigt werden.

Übergabe der Software Der bisherige Lizenznehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass er alle Programmkopien an den künftigen Lizenznehmer übergibt und diese von seinen Massenspeichern löscht. Mit der Übertragung der Software erlischt das Nutzungsrecht des Kunden.

ENTWURF

MKA SOFTWARE UND TECHNISCHE LÖSUNGEN
Phone: +90 (232) 765 9151
Fax: +90 (232) 765 9331
www.mkayazilim.com
support@mkayazilim.com.tr
Ceo: Mehmet KAPAR

14-Übertragung der Software

Vor der Weitergabe der Software muss der Kunde schriftlich die Zustimmung der MKA Software beantragen. Die Übertragung der Software ist gebührenpflichtig. Einzelne Lizenzen sind nicht übertragbar. Alle vom Auftraggeber erworbenen Lizenzen können nur als Ganzes übertragen werden. Der bisherige Lizenznehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass er alle Programmkopien an den künftigen Lizenznehmer übergibt und von seinen Massenspeichern löscht. Mit der Weitergabe der Software erlischt das Nutzungsrecht des Kunden.

15 - Vervielfältigung der Software

Die Vervielfältigung der Software ist zum Zwecke der Datensicherung gestattet, sofern der Lizenznehmer alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine unberechtigte Vervielfältigung und Weitergabe der Software an Dritte zu verhindern.

16-Urheberrecht

Nach dem Urheberrechtsgesetz ist es dem Kunden untersagt, die Software zu bearbeiten, zurückzuentwickeln oder Teile davon zu extrahieren. Ferner darf der Kunde diese Software nicht als Grundlage für die Entwicklung anderer Software verwenden, es sei denn, dies wurde in einem gesonderten Vertrag mit dem Lizenzgeber vereinbart. Darüber hinaus ist es dem Kunden nicht gestattet, Markennamen, Warenzeichen, Copyright-Vermerke oder sonstige Hinweise und Maßnahmen zum Schutz des Programms zu entfernen.

17-Vertragsstrafe

Bei einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Vertragspflichten ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von mindestens dem Fünffachen der Lizenzgebühr für das betreffende Programm gemäß der aktuellen Preisliste verpflichtet.

Natürliche oder juristische Personen, die unerlaubt Kopien der Software der MKA Software zu gewerblichen Zwecken besitzen und nutzen, haben eine Vertragsstrafe zu zahlen, die doppelt so hoch ist wie die Summe aller Listenpreise für die betreffende Software.

18-Software-Servicevertrag (SSA)

Der Lizenznehmer kann für die erworbene Software einen Software-Service-Vertrag (SSA) abschließen. Der SSA muss immer für die Gesamtheit der erworbenen Programme abgeschlossen werden. In Verbindung mit einem SSA werden alle Updates kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum SSA finden Sie im Abschnitt "Software Service Agreement".

ENTWURF

MKA SOFTWARE UND TECHNISCHE LÖSUNGEN

Phone: +90 (232) 765 9151
Fax: +90 (232) 765 9331
www.mkayazilim.com
support@mkayazilim.com.tr
Ceo: Mehmet KAPAR

19-Update bestehender Programme

Kunden, die kein SSA abgeschlossen haben, erhalten neue Programmversionen im Rahmen eines Kaufvertrages über ein Update. Der Preis für das Update richtet sich nach der Leistungsänderung des Programms.20-Service & Support

Die Service-Hotline ist für Kunden, die ein SSA abgeschlossen haben, kostenlos. Kunden ohne SSA haben das Recht, unsere Hotline für die gekauften Lizenzen während drei Monaten nach dem Kauf eines neuen Programms kostenlos zu nutzen. Der Kauf eines Updates berechtigt den Kunden nicht zum kostenlosen Bezug von Support. Der Support durch das Customer Success Team ist auch im Subskriptionsmodell für die Dauer der Subskription enthalten.

Die Telefonnummern und Erreichbarkeitszeiten des MKA-Serviceteams finden Sie auf der MKA-Website (www.mkayazilim.com).

Software-Dienstleistungsvertrag der MKA Software

21-Sachverhalt

Der Software-Service-Vertrag (SSA) umfasst die Pflege der aktuellen Programmversionen. Die Pflege der Software im Sinne des SSA umfasst Folgendes:

Anpassung an technische Änderungen der Betriebssysteme

Anpassung an Änderungen der aktuell gültigen Berechnungsmethoden

Funktionserweiterungen der Programme

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Änderungen an früheren Programmversionen.

22-Dienste

Das Software Service Agreement (SSA) bietet die folgenden Leistungen:

Automatische Updates aller unter der Lizenz verwendeten Programme. Die Anzahl, der Zeitpunkt der Verfügbarkeit und der Inhalt der Updates liegen im alleinigen Ermessen der MKA Software .

Eine kostenlose Service-Hotline für telefonische Anfragen, Anfragen per E-Mail und direkte Web-Anfragen über das Programm. Der angebotene Support bezieht sich auf Softwareprobleme, die bei der Nutzung der Programme auftreten.

ENTWURF

MKA SOFTWARE UND TECHNISCHE LÖSUNGEN
Phone: +90 (232) 765 9151
Fax: +90 (232) 765 9331
www.mkayazilim.com
support@mkayazilim.com.tr
Ceo: Mehmet KAPAR

Bitte beachten Sie, dass weitergehende Beratungsleistungen zur Lösung von strukturellen Problemen mit dem Programm oder allgemeinen IT-Problemen nicht als Support definiert und nicht in der SSA enthalten sind. MKA-Vertriebspartner leisten First-Level-Support für ihre Kunden. Anfragen mit einem höheren Schwierigkeitsgrad werden vom Partner an den MKA-Support weitergeleitet. Der direkte Kundenkontakt bleibt beim Partner.

Zugriff auf den MKA-Service- und FAQ-Bereich sowie auf Wissensdatenbanken (z.B. Support Bot) mit der Möglichkeit, die neuesten Programmversionen über das Internet zu beziehen.

Zukauf von Programmen zur Erweiterung des Portfolios gemäß Preisliste (auf Anfrage).

23-Durchführung des Abkommens

Ausführung des Vertrages

Bitte beachten Sie, dass der Lizenznehmer, wenn neue Programmversionen eine Anpassung der Hardware oder des Betriebssystems des Lizenznehmers erfordern, selbst dafür Sorge tragen muss, dass diese Maßnahmen vor der Installation des Updates durchgeführt werden. Darüber hinaus hat der Lizenznehmer keinen Anspruch auf Wartung seiner Programmversion, die er in Verbindung mit einem speziellen Betriebssystem einsetzt.

24-Einstellung von Programmen

Für den Fall, dass einzelne Programme aus dem Portfolio der MKA Software oder dem Softwarepflegeumfang entfernt werden, hat der Lizenznehmer keinen Anspruch auf Ersatz. Die SSA-Servicegebühr kann bei Wegfall eines Programms neu berechnet werden.

25-Vergütung

Die Servicegebühr für die Gesamtheit der vom Lizenznehmer genutzten Software der MKA Software wird als Jahresbetrag in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Servicegebühr erfolgt auf der Grundlage der in der jeweils gültigen Preisliste (auf Anfrage) festgelegten Preise. Die Regelungen zum Mehrbenutzerzugang sind in der Preisliste festgelegt. Das Serviceentgelt ist einmal pro Jahr oder halbjährlich nach Vertragsabschluss fällig.

MKA behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang des Wartungsplans an zukünftige Entwicklungen der MKA-Software und den technischen Fortschritt anzupassen. Macht der Auftraggeber von seinem gesetzlichen Kündigungsrecht keinen Gebrauch, wird der Pflegeplan an den aktualisierten Leistungsumfang angepasst. Dies gilt auch für Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern der Mietvertrag weiterhin besteht und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

ENTWURF

MKA SOFTWARE UND TECHNISCHE LÖSUNGEN
Phone: +90 (232) 765 9151
Fax: +90 (232) 765 9331
www.mkayazilim.com
support@mkayazilim.com.tr
Ceo: Mehmet KAPAR

Die MKA kann die Vergütung höchstens im Rahmen des veröffentlichten Verbraucherpreisindexes (Inflationsrate) anpassen. Der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig der Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (derzeit in vierteljährlichen Zahlen vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie veröffentlicht) ist als Grundlage für die Bestimmung des Änderungsumfangs zu verwenden. Für den Fall, dass der vorgenannte Index nicht mehr veröffentlicht wird, ist zur Bestimmung des Veränderungsumfangs der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index heranzuziehen, der die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste in der genannten Branche am besten widerspiegelt.

Handelt es sich um die erste Vergütungsanpassung, so ist für den Änderungsrahmen die Indexentwicklung zwischen dem bei Vertragsabschluss veröffentlichten Indexstand und dem zuletzt veröffentlichten Indexstand zum Zeitpunkt der Anpassungserklärung maßgeblich. Im Falle einer bereits zuvor erfolgten Vergütungsanpassung wird der Änderungsrahmen durch die Indexentwicklung zwischen dem zuletzt veröffentlichten Indexstand zum Zeitpunkt der vorherigen Anpassungserklärung und dem zuletzt veröffentlichten Indexstand zum Zeitpunkt der neuen Anpassungserklärung bestimmt.

Im Falle einer Anpassung der bisherigen Vergütung von 10 % oder mehr hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Anpassungserklärung zum Ende der Vertragslaufzeit zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).

26-Gewährleistung

Für die Software gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Gewährleistungsbedingungen. Wartung und Support sind als Leistungen auf der Grundlage dieses Vertrages zu betrachten. Die MKA Software übernimmt keine Gewähr für die erfolgreiche Lösung von Problemen, die durch Beratung oder sonstige Leistungen ihres Serviceteams an den Auftraggeber entstehen.

27-Laufzeit eines Software-Servicevertrages

Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt. Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten erstmals zum Ende einer im Vertrag festgelegten Mindestlaufzeit kündigen.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Er kann dann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zur voraussichtlichen neuen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Befindet sich der Auftraggeber in erheblichem Zahlungsverzug, kann die MKA Software den Software-Service-Vertrag kündigen.

Bitte beachten Sie, dass jede Kündigung schriftlich an die andere Partei übermittelt werden muss.

ENTWURF

MKA SOFTWARE UND TECHNISCHE LÖSUNGEN

Phone: +90 (232) 765 9151
Fax: +90 (232) 765 9331
www.mkayazilim.com
support@mkayazilim.com.tr
Ceo: Mehmet KAPAR

28-Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MKA Software gelten.

Im Falle von Streitigkeiten gilt für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Regeln des Kollisionsrechts finden keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz der MKA Software . Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für internationale Kunden.

Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie alle vertragsrelevanten Willenserklärungen und Erklärungen zur Ausübung von Gestaltungsrechten, insbesondere Kündigungen, Mahnungen oder Fristsetzungen, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Das Schriftformerfordernis kann auch durch Schriftverkehr oder (außer bei Kündigungen) durch elektronisch übermittelte Unterschriften (Fax, Übermittlung von eingescannten Unterschriften per E-Mail, digitale Signaturen oder andere vereinbarte elektronische Vertragsschlussverfahren) erfüllt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass die §§ 127 Abs. 2 und 3 BGB keine Anwendung finden.
Bitte beachten Sie auch, dass entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers - insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen - nicht Vertragsbestandteil werden, auch wenn MKA einen Vertrag durchführt, ohne solchen Bedingungen ausdrücklich zu widersprechen. Soweit nicht anders vereinbart, gelten für diese Leistungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MKA Software und die Zahlungspflicht gemäß der jeweils gültigen MKA-Preis- und Konditionenliste (auf Anfrage).

ENTWURF